

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Maria Klein-Schmeink (KV Münster)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 547 bis 549 einfügen:

gesetzlich verankern. Die bestehenden Lücken beim Verbot sogenannter „Konversionstherapien“ werden wir schließen. Die Blutspende gestalten wir diskriminierungsfrei. Damit Sprache keine unüberwindbare Hürde darstellt, wollen wir einen Anspruch auf qualifizierte Sprachmittlung im SGB V schaffen. Menschen, die ohne Papiere in Deutschland leben, müssen ebenfalls Zugang zu guter gesundheitlicher Versorgung

Begründung

Der Erfolg einer medizinischen, psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung steht und fällt meistens mit der Möglichkeit, dass Behandelnde und Behandelte ausreichend miteinander kommunizieren können. Nur so kann ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, verlässlich diagnostiziert, aufgeklärt und behandelt werden. Bislang besteht allerdings nur ein Anspruch auf deutschsprachiges Gebärdendolmetschen. Wir wollen daher einen Anspruch auf fremdsprachige Sprachmittlung sowie auch fremdsprachige Dolmetscherleistungen im SGB V schaffen.

weitere Antragsteller*innen

Sven Lehmann (KV Köln); Mehrdad Mostofizadeh (KV Essen); Filiz Polat (KV Osnabrück-Land); Josefine Paul (KV Münster); Kordula Schulz-Asche (KV Main-Taunus); Albert Wenzel (KV Münster); Mike Wördemann (KV Münster); Peter Umlauf (KV Münster); Lara Pickener (KV Münster); Harald Wölter (KV Münster); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Tim Lautner (KV Münster); Stefan Riese (KV Münster); Raphaela Blümer (KV Warendorf); Sonja Völker (KV Münster); Sigrid Busch (KV Friesland); Jan Wiemers (KV Münster); Johannes Dorn (KV Münster); Pascal Powroznik (KV Münster); Mareike Raack (KV Coesfeld); Friederike Schwebler (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)